



An den Gemeinderat Goldach
Hauptstrasse 2
Postfach 95
9403 Goldach

Goldach, 18. Mai 2021

OFFENER BRIEF - Verstoss gegen die Presserichtlinien im Wellenbrecher

Sehr geehrte Damen und Herren

Behörden sind nach anerkannter Rechtsprechung zur objektiven und sachlichen Berichterstattung verpflichtet. Dies mit dem Ziel, dass die Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind und sich eine eigene Meinung bilden können. Diese anerkannten Grundsätze sind im Zusammenhang mit dem dramatischen Einbruch von Lesenden und Abonnierenden des Tagblattes von besonderer Bedeutung für das Gemeindemitteilungsblatt «Wellenbrecher».

Grundsätzlich befürworten wir, dass der Gemeinderat Goldach seit vielen Jahren den Wellenbrecher herausgibt. Die aktuelle Ausgabe jedoch enthält gleich zwei problematische Artikel: Zum einen benutzt der Gemeindepräsident seine Stellung, um – wie in jeder Ausgabe – seine persönliche Stellungnahme abzugeben. Das ist grenzwertig vor dem Hintergrund, dass der Wellenbrecher den Lesenden kein Gegenrecht einräumt. Daran ändert auch nichts, dass im wenig beachteten Online-Forum ein Kommentar publiziert werden könnte. Nun macht der Gemeindepräsident, als Stellungnahme verpackt, unverhohlenen Werbung für eine Privatklinik, die die marode Georgklinik günstig aufgekauft hat. Selbstverständlich darf er sich über die künftigen Unternehmenssteuern der Privatklinik freuen, dass er aber gleich noch persönlich gefärbte Kantonspolitik mit seiner Forderung an die Kantonsregierung anbringt, ist nicht statthaft.

Unter Brennpunkte erscheint im Wellenbrecher zudem ein eineinhalb Seiten langer Werbetext über besagte Privatklinik, verbunden mit weiterer Kritik am kantonalen Gesundheitsdepartement. Der Artikel ist persönlich vom Gemeindepräsidenten als Autor signiert. Das stellt einen klaren Verstoss dar gegen die Richtlinien des schweizerischen Presserates. Kein seriöser Journalist könnte sich das erlauben. Immerhin müsste ein Medienhaus einen solchen Text wenigstens als Bezahlartikel kennzeichnen. In Goldach ist der Wellenbrecher vollständig mit Steuergeldern finanziert. Entsprechend noch höher sind die Anforderungen an die Qualität der Berichterstattung und die Einhaltung der Gebote von Objektivität, Sachlichkeit und Unabhängigkeit. Wir fordern den Gemeinderat auf, solche Verstösse im Wellenbrecher zu unterbinden und wir erwarten, dass der Gemeinderat ein Pressestatut für den Wellenbrecher schafft und dieses öffentlich bekanntmacht.

Für die SP Rorschach Stadt am See
Peter Buschor, Präsident

Kontakt:

Telefon: 071 841 83 48

Mail: buschor.peter@bluewin.ch